



An den Präsidenten des Grossen Gemeinderats  
 von Steffisburg  
 Herr Sebastian Rüthy

Steffisburg, 13.10.2025

## Postulat „Begegnungszone, Tempo 20 Zone rund um den Dorfplatz“

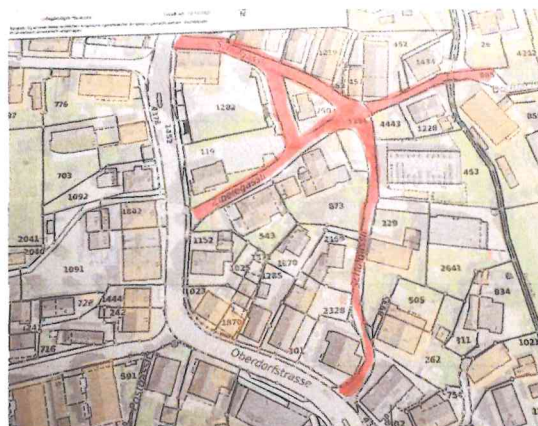
Sehr geehrter Herr Präsident

Wir reichen Ihnen z.H. des Gemeinderats folgendes Postulat ein:

**Antrag:** Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Tempozone 20 (Begegnungszone) die passende Tempozone für die Strassen und Gassen rund um den Dorfplatz, wie Schulgässli, Dorfbachweg, und Zibelegässli ist.

### **Begründung:**

Immer wieder kommt es in den schmalen Gässchen, Schulgässli, Zibelegässli und Dorfbach zu gefährlichen Situationen mit Autofahrern und Fussgängern, insbesondere Kindern die sich dort auf dem Schulweg befinden. Die Gassen sind hier sehr schmal und extrem unübersichtlich.



Kürzlich wurde hier durch die Gemeinde eine Tempo 30 Zone erstellt. Leider ohne Rücksprache mit den Anwohnern der besagten Strassen. Uns wurde von der Bevölkerung die Gefährlichkeit dieser Strassen schon vor einiger Zeit gemeldet, worauf

wir uns bei der Abteilung Sicherheit diesbezüglich gemeldet haben. Umso erstaunter waren wir, über die überraschende und unverständliche Installation der 30 Zone. Aus unserer Sicht werden die Strassen in dieser Zone, damit eher noch gefährlicher, verleitet doch die Angabe, Tempo 30, die Autofahrer dazu diese Geschwindigkeit einzuhalten.

Aus eigener Erfahrung wird aber klar, dass dieses Tempo für die besagten Strassen zu schnell ist. Wir sind überzeugt, dass hier die Tempo Zone 20, wo der Fussgänger grundsätzlich Vortritt hat, das richtige Temporegime wäre. Einige Strassenabschnitte werden schon lange als Spielplatz benutzt. Mit überschaubarem Aufwand würde sich die jetzige Situation in eine Zone 20 umbauen lassen. Dies wäre zum wohl aller, vor allem den Anwohnern und deren Kinder. Wir danken für die Wohlwollende Überprüfung dieses Anliegen.



Definition zur Tempo Zone 20:

«Eine "20er Zone" (oft als [Begegnungszone](#) oder [Tempo-20-Zone](#) bezeichnet) ist eine Verkehrsfläche, auf der die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt ist. Fußgänger haben hier grundsätzlich den Vortritt, dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern. Das Parken ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.»

Fraktion EVP/EDU Steffisburg

Erstunterzeichner:

Patrick Bachmann